

Kurzbewertung nach SIA 144



Objekt:	Aufwertung Stadtraum Bahnhofstrasse
Ort:	Romanshorn TG
Art der Leistungsangebote:	Ingenieurwesen Tiefbau/ Landschaftsarchitektur
Verfahren:	Planerwahlverfahren selektiv, nicht anonym
Auslober	Stadt Romanshorn
Publikation:	simap
Verfahrensbegleitung	Dünnenberger Projektentwicklung

Ziele

Der BWA Ostschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zurzeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

Der Raster SIA 144/ 2022 ist in finaler Ausarbeitung. Das aktuelle Verfahren wurde nach der SIA 144/ 2013 beurteilt, jedoch unter Berücksichtigung der zentralen Kriterien für ein Planerwahlverfahren.

Qualität des Verfahrens

- Die SIA 144 (inkl. SIA 103/105) wird deklariert aber nicht konsequent und subsidiär unterstellt.

Mängel

- Für diese Aufgabe wird das gewählte Verfahren angezweifelt.
- Eine Stadtraumaufwertung in dieser Grösse und Umfang (Städtebauliche und architektonische Auseinandersetzung mit hohem Gestaltungsspielraum) sollte eher als Projektwettbewerb oder Studienauftrag ausgeschrieben werden.
- Selektion ist kein 2-stufiges Verfahren.
- Zweicouvert Methode und Couvertöffnung werden nicht geregelt.
- Bewertung Pkt.3.7 Skala nicht klar auf Gesamtangebot bezogen.
- Bei einem Verfahren in dieser Grössenordnung sind mehr als 3 Teams angebracht.
- Eine qualitativ und fachlich angemessene Entscheidung benötigt ein unabhängiges Fachgremium und die Fachpreisrichter müssen in der Mehrheit vertreten sein, so verweist der BWA Ostschweiz auf diesen Zusatz beim Planerwahlverfahren. Zudem fehlt eine Fachperson Landschaft.
- Entschädigungspflicht bei Wegfall von Teilphasen werden ausbedungen.
- Urheberrechte nicht explizit geregelt.
- Kein Bericht, nur schriftliche Orientierung der Bewerber über simap.
- Keine explizite Aussage zum Urheberrecht.

Beurteilung des BWA

Der BWA Ostschweiz unterstützt lösungsorientierte offene Projektwettbewerbe der Ordnung SIA 142. Die Entscheidung ein Planerwahlverfahren «Aufwertung Stadtraum» durchzuführen wird in Frage gestellt.

Der BWA Ostschweiz bewertet die Ausschreibung wegen einigen Abweichungen mit einem gelben Smiley.